Wie die Fünf, so werden auch ihre Angehörigen zu Unrecht wie Kriminelle behandelt.

Adriana Pérez, die Ehefrau von Gerardo Hernández (verurteilt zu zweimal lebenslänglich + 15 Jahren Haft), hat ihren Ehemann seit 1998 nicht mehr gesehen.

Nachdem ihr ein einziges Mal ein Einreisevisum in die USA gewährt worden war, wurde sie am 25.Juli 2002 bei ihrer Ankunft auf dem internationalen Flughafen von Houston/Texas elf Stunden lang durch das FBI verhört, um dann wieder nach Kuba ausgewiesen zu werden, vgl.: Beschwerdebrief von Amnesty International vom 02.12.02 an US-Justizminister John Ashcroft, seitdem folgten weitere Briefe von a.i. an US-Behörden, s. z.B. 17. Januar unter www.miami5.de/news/ai-070117.html.

Adriana Pérez, *1970, Beruf: Chemieingenieurin



(Sie protestiert auf der Place des Nations, Genf, am 21.März.2003 gegen erneute Isolationshaft aller Fünf.) Olga Salanueva, die Ehefrau von René González (verurteilt zu 15 Jahren Haft), hat ihren Ehemann seit 2000 nicht mehr gesehen.

Ihre Anträge auf Einreisevisa wurden entweder nach vorheriger Erlaubnis zurückgezogen oder abgelehnt, vgl.: Briefe von Amnesty International, ebda.

Ihre im April 1998 geborene Tochter Ivette konnte daher ihren Vater bis zum 30.12.06, als sie mit ihrer großen Schwester in die USA reisen konnte, nicht wiedersehen.

Olga Salanueva, *1960, Mutter von Irmita (*1985), Ivette (* 1998), Beruf: Industrieingenieurin



Foto von 2003

Olga ist die einzige der Ehefrauen, die zurzeit der Verhaftung der 5 mit ihrem Ehemann vor Ort in Miami lebte. Nachdem sich René gegenüber der Staatsanwaltwaltschaft als nicht "kooperationsbereit" erklärt hatte, musste sie selbst für 3 Monate ins Gefängnis und wurde danach im November 2000 aus den USA ausgewiesen. Während Olgas Verhaftung war Tochter Irmita bei den Großeltern in Kuba, die kleine Ivette bei ihrer Urgroßmutter in Florida, von wo sie nach Olgas Ausweisung von ihrer Großmutter Irma Sehwerert, der Mutter von

René, in einer Nacht- und Nebelaktion nach Kuba geholt wurde, um sie vor der Einweisung in ein US-Waisenhaus zu bewahren.

Die US-Gesetzgebung sieht mindestens einmal im Monat den Besuch von Familienangehörigen im Gefängnis vor. Der kubanische Staat würde die Kosten für monatliche Reisen der Verwandten in die USA übernehmen. Jedoch - für alle Angehörigen,



Vier der Mütter und Renés Tochter Irmita

Ehefrauen, Kinder und Mütter wird die Wahrnehmung des Besuchsrechts erschwert. Sie müssen monatelang auf die Genehmigung ihrer Einreisevisa warten. Nach ihrer Einreise können sie nicht sicher sein, ob ihnen der Besuch im Gefängnis erlaubt wird bzw. sie ihre Männer, Söhne oder Väter dann auch antreffen – siehe dazu auch:

www.miami5.de/informationen/familien...

Dies alles geschieht weiter, obwohl sich Amnesty International im Oktober 2010 erneut wegen des Falles an die US-Regierung gewandt hat, diesmal nicht nur wegen der Besuchsrechtverletzungen, insbes. an Olga und Adriana, sondern auch um die Überprüfung der Verurteilungen der Fünf auf ihre Rechtmäßigkeit anzumahnen und den Präsidenten Obama zu bitten, sein verfassungsmäßiges Recht zu nutzen und die Fünf zu begnadigen. s.: http://www.amnestyusa.org/document.php?id="http://www.amnestyusa.org/document.php">http://www.amnestyusa.org/document.php





Foto von 2003

Elizabeth Palmeiro, Ehefrau von Ramón Labañino, und Lizbet, die jüngste seiner drei Töchter

2009 unterstützten zehn Nobelpreisträger, Hunderte von Parlamentarier aus Europa und anderen Ländern wie auch Juristenorganisationen aus aller Welt eine Petition der Anwälte der Fünf, den Fall auf vor dem Obersten US-Gerichtshof zu überprüfen, dennoch wurde diese Petition abgelehnt. (Vgl.:

http://www.miami5.de/informationen/juristen-090306.html und

http://www.miami5.de/news/at-amicus.pdf)

René González, der als erster der Fünf am 7. Oktober 2011 aus der Haft entlassen wurde, soll noch 3 Jahre der Bewährung in der Terroristenhochburg Miami verbringen, bevor er nach Kuba zurückgehen darf. Sein Leben ist nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis gefährdeter denn je.

Helfen Sie uns, die Mauer des Schweigens zu durchbrechen,

indem Sie,

mit Verwandten und Bekannten über den Fall sprechen,

Ihrer Lokalzeitung davon berichten,

mit uns an jedem 5. im Monat an Barack Obama http://www.whitehouse.gov/contact/ schreiben,

oder durch Spenden bei der Finanzierung unserer Arbeit helfen



¡Basta ya!

e-mail: info@miami5.de Netzwerk Cuba - Informationsbüro - e.V. Weydingerstr. 14-16 10178 Berlin Tel.: (030) 2400 9338

e-mail: info@netzwerk-cuba.de internet: www.miami5.de

Spendenkonto: 32 33 31 00 bei der Postbank Berlin,

BLZ: 100 100 10 Stichwort: "miami5"

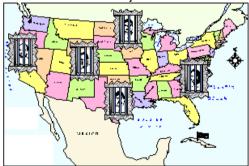
Die Spenden sind steuerlich absetzbar

Menschenrechtsverletzungen

im Fall der "Cuban 5"



Nach 17-monatiger Isolationshaft seit 1998, unfairem Prozess in Miami mit juristisch nicht begründbaren extrem hohen Strafen, die dann 2005 von der UN-Arbeitsgruppe für Willkürliche Inhaftierungen als Verstoß gegen Artikel 14 des Internationalen Paktes für Zivile und Politische Rechte gewertet wurden, und der Verteilung auf verschiedene Hochsicherheitsgefängnisse, verstreut über die gesamte USA (siehe Karte), was den Kontakt mit ihren Anwälten erschwert, und im Verlauf von weiterer Haft erneuter mehrfacher folterähnlicher Isolations-haft jeweils dort:



Verweigerung des Besuchsrechtes für ihre engsten Angehörigen – ein Verstoß gegen die US-Gefängnisgesetzgebung und

internationales Recht.